

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 34 (1885)

Artikel: Das historische Museum Berns
Autor: Rodt, E. von
Kapitel: I: Textilsammlung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-125108>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Textilsammlung.

Den Grundstock der bernischen historischen Sammlung bildeten von jeher die Kirchenparamente und die Burgunderteppiche. Obwohl für diesen Theil die verdienstvolle Arbeit von Dr. L. Stanz (Münsterbuch 1865, pag. 211) vorliegt, ergaben neuere Forschungen ergänzende und oft abweichende Schlussfolgerungen. Die größte Schwierigkeit bei Untersuchung der erhaltenen Paramente ist ihre veränderte Form, da verschiedene Generationen Teppiche und Gewänder zu andern Zwecken benutzt haben. Schon 1612 wird die Frage bei einer nicht näher erwähnten Gelegenheit aufgeworfen, wo die bisher in den Kästen des Rathauses liegenden burgundischen Tapeten und Tücher künftig hin aufbewahrt werden sollten (Rathsmannual 1612, Nr. 24). Sogar zu einer Zeit, wo weder für mittelalterliche Kunst noch für geschichtliche Tradition Verehrung herrschte, finden wir Beweise allgemeiner Werthschätzung dieser Stücke. Die zürcherische Zeitung von 1754 (abgedruckt im Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde 1880, pag. 19) gedenkt unserer Sammlung wie folgt:

„Man hat diesen Monat auf dem Rathaus (in Bern) öffentlich gewiesen alte Tapezereien und ander seltsam Stuck, die als Monumenta aufzuhalten; von diesen sind viele Stücke, so in den burgundischen Kriegen Herzog Carolo audaci von Burgund abgenommen worden, Fahnen, Standarten u. s. w. Es finden sich darunter Tapezereien, so römische Historien vorstellen; die Personen sind von natürlicher Göze, die Desseins schön, die Gesichter wohgebildet, die Werke werden von Kennern bewundert. Man sieht unter diesen Tapezereien die Historie St. Vincent, Patron von Bern, mit Aufschriften in gothischen Carac-

teren, so dem Leben dieses Heiligen ein mehrer Licht geben könnten. Man sieht auch darunter viel reiche Zierrathen, sind von ausnehmender Schönheit, meistens von goldenen Stücken, andere von Sammet mit Gold gestickt, noch andere von carmoisinfarben Atlas, die Perlen und Edelgesteine werden daran nicht gespart. Man bewundert unter andrem ein Stück, so vermutlich zu einem Altar-Blatt gedienet hat und das Leiden unseres Erlösers vorstellt. Man hat auch noch vortrefflich seine Tafel-Tücher, vornehmlich ein Tischtuch, welches 22 Ellen in der Länge und 6 in der Breite hat. Das größte Theil dieser Leinwand ist mit B. bezeichnet, man weiß nicht, wem es gehört hat. — Betreffend der Kirchen Zierrathen, haben die meisten das Wappen des Hauses Montfaucon, daraus viele Bischöfe zu Lausanne gewesen, danahen man glaubt, sie seien kommen von der Haupfkirch dieser Stadt her." —

Unsere Textilsammlung lässt sich in drei Rubriken eintheilen und zwar:

a) In Stücke, welche zum Eigenthum der bernischen St. Vincenzkirche gehört haben.

Unter dieser Rubrik nimmt die sog. St. Vincenz-Tapete (Nr. 56—59) die erste Stelle ein. Bei hohen Kirchenfesten wurden mit derartigen Geweben die Wände des Chores und gewisser Kapellen geschmückt. Aus der Schlußdarstellung ergibt sich die Herkunft dieser Tapete. Sie zeigt einen knienden Pilger mit seinem Famulus, beide in abgerissener Reisefleidung, vor dem Sarg des Heiligen kniend. Letzterer trägt das Monogramm H. L. 1515, während das Schriftband, verdeutscht, folgenden Aufschluß gibt: „Vincenz, herrliche Frühlingsblume des Märtyrerthum's, möge dir die Verehrung deines Wölflein's angenehm sein.“ Heinrich Wölfli, nach damaliger Sitte

H. Lupulus genannt, war bernischer Chorherr von St. Vincenzen. Wir wissen von ihm, daß er eine Wallfahrt nach Spanien und Palästina unternommen und nach glücklich überstandener Reise als Dank diese Gabe (?) seinem Schutzpatron dargebracht hat. — Inwiefern dieses kostbare Stück sein persönliches Geschenk war, ist schwer zu ermitteln. Wölflin scheint hiefür das nöthige Geld von der Regierung geliehen zu haben, welche ihm dann nach Rückzahlung verschiedener Raten die Restanz der Schuld schenkte. Die Staatsrechnung von 1515 (im Staatsarchiv Bern) enthält folgenden Posten: „denne altmeister Heinrich Wölffli die legendt Sannt Vincenzen an ein Tuch hat machen lassen, hand min Herrn Im fürgezezt (geliehen) 113 rheinisch gulden, 1 8., 1 Sch. und 1 den.; soll alle Jar zechen guldin widergeben, bÿß er si bezalt hat, tut an münz 249 8., 8 S. und 1 den.“

Ferner finden wir 1527 (Deutsches Spr.-Buch, pag. 241, Staatsarchiv Bern) eine weitere Anmerkung: „Hein. Wölffli der circa 1000 8., so er an ein Tuch, heidnißch Werk, darauf St. Vincenz Histori ist, wovon er ein gut Theil gegeben, Uns (resp. der Regierung) noch schuldet — nachgelassen.“ Daß die Technik dieser Wollenwebereien in Bern nicht unbekannt war, ersieht man u. A. aus einem Testamente von 1528 (bernißche Testamentsbücher, Staatsarchiv Bern) indem eine Marg. Hallerin „die Heidnißhwürkerin“ genannt wird. Unter der Bezeichnung „heidnißch Werk“ verstand man damals allgemein die Teppichwirkerei, eine ursprünglich aus dem Orient nach Europa gekommene Technik. Zu dem textilen Theil unseres bernischen Kirchenschatzes gehören ferner verschiedene unverarbeitete Goldbrokatstoffe (Nr. 24 u. 33), welche unter der Bezeichnung „goldene Tücher“ eine Art Handelsartikel

der Kirche gewesen zu sein scheinen (alte Kirchmeyer-rechnungen und Rechnungsbuch der Stadt Bern, angef. 1394, St.-A). So besagt eine dieser Rechnungen von St. Vincenzen, dat. 1397, in der Sakristei liege noch „ein guldin tuch unverschnitten, so Herrn Conrad von Burgistein verkauft ward zu seinem Begräbniß“. Seine Erben schulden deswegen noch 25 Dukaten, einer zu 22 Plappart. Eine fernere Kirchmeyerrechnung von 1399 sagt, St. Vincenzen schulde an einen von Mühlern (der vielleicht Handelsmann war) 50 Plappart für ein „guldin tuch“. Für zwei solcher Tücher schuldete Peter von Krauchthal 20 Gulden, eines hiervon wäre für dessen Schwester verwendet worden, das andere für „Eine von Schüpfen jätig“. Diese Goldstoffe, von der Geistlichkeit geliefert, dienten wahrscheinlich bei der Ceremonie der Todteineinsegnung in der Kirche zum Bedecken des Sarges oder der Leiche während der Messe.

Unter den erhaltenen Paramenten sind manche Stücke, welche dieser Rubrik beigezählt werden könnten; da ihre Darstellungen aber meist kirchlichen Inhaltes sind, und sie sich weder durch Wappen noch durch bernische Kennzeichen irgend welcher Art auszeichnen, so ist es nicht möglich, dieselben als der Kirche von St. Vincenzen angehörend einzureihen. Sehr alte und höchst merkwürdige Stücke dieser Art sind Nr. 36, 27 und 51. — Wie Beutestücke in St. Vincenzen-Kirchenparamente umgewandelt wurden, erzählt übrigens Anshelm unter dem Jahr 1512 (Bd. IV, pag. 267). Als der bernische Hauptmann Rudolf Nägeli mit seiner Söldnerjchaar von den Schlachtfeldern Pavia's nach Mailand gekommen, „fuhren die Knechte (Lanzknechte) zu (mit plündern u. s. w.) und rißent den Herzogen von Nemor's (Gaston de Foix) vom G'wölb herab, wußt

ihn, als mit häblichem Bann verfluchten, hinus uſ's ungewicht (ungeweihte) Erdrich, verbüten die Waar, so an ihm und ſinem Sarch (Sarg) war gewunnen. Da dannen kam gan Bern ein fast kostlich guldin Stück, war um den Sarch gewunnen g'shn, daraus in St. Vincenzen-Münster Kor- und Meßkleider, und ein rothydin Tuch, darauf des Herzogen Titel, Triumph und Wappen, war ußert um gewunnen (gewunden) g'shn, darus ein Vor-Altar-tuch gemacht war. Brucht man jährlich mit den burgundisch kostlich gewirkten Tapeten uſ den heil. Oster- tag." Eine urkundliche Bestätigung dieser Angabe findet ſich in der Staatsrechnung von 1512 (Berner Taschenbuch 1875, pag. 174), wo als Ausgabe verrechnet wird „Einem ſo die guldin tücher von dem gewelb in der filchen zu Meyland herabgenommen und die Rudolf Nägeli hinus- gebracht hat 5 & 17 S. und 4 den. (Trinkgeld).“ Heute noch steht das verftümmelte, prächtig gearbeitete Denkmal des Herzogs, der 1512 in der Schlacht von Ravenna fiel, im Erdgeschoß der Brera zu Mailand.

Es ließe ſich hier Einiges über die erhaltenen St. Vincenzenſchätzregister (abgedruckt: Chavannes, le trésor de l'église cath. de Lausanne) befügen, die in verschiedenen mehr oder weniger authentischen Exemplaren uns erhalten sind. Ein ähnliches Verzeichniß, im Besitz Dom. Grangier's von Freiburg, publizirte dieser Gelehrte unter dem 5. und 6. März 1873 in der freiburgiſchen Zeitung „Liberté“. Es trägt die Aufſchrift: Catalogue de St-Vincent de Berne, copié et tiré d'un vieux manuscript allemand trouvé dans la Confrairie des tanneurs de la ville de Berne, avec le nom de l'auteur consistant des lettres C + R 1561. Dieses Manuſkript zählt den St. Vincenzenſchätz in 43 Artikeln auf, deren wir furioſi-

tätshalber hier einige nennen. Ein St. Vincenzenhaupt in einem goldenen Reliquiarum von 500 Roth Schwere und mit Edelsteinen im Werth von 100 doppelten Dukaten besetzt. Hundertundzwanzig Kelche, wovon 70 aus reinem Gold, 50 aus vergoldetem Silber. Vier Chorbücher für die gregorianischen Gesänge auf Pergament mit reichen Miniaturen geschmückt für 1000 „écus“ geschäkt. Ein Corporaltuch und ein Missale, die noch vom Herzog von Zähringen herrühren sollen. Sechszig Chorröcke meist aus Damast und 405 Casulae mit Stolen, Manipeln, Amictum und Alba &c. — Die einzigen Artikel, deren Identität unbestreitbar ist, sind die vier obgenannten Chorbücher, welche der Verfasser 1881 in Stäffis wiederfand (Ed. v. Rodt, Kunsthistorische Denkmäler der Schweiz, I, Blatt 2). Sie stehen daselbst in der Sakristei St. Laurenz, leider aber lassen Aufbewahrungsort und Zustand derselben Vieles zu wünschen übrig. Das dortige Archiv leistet den Beweis ihrer Abstammung. Diese Antiphonarien wurden durch die Rathsherren Ant. Noll und Niklaus Selsach, Burger von Bern, als Abgeordnete der bernischen St. Vincenzkirche, an einen Johann du Crée d'Abondance verkauft. — Der Kaufakt aber wurde in Bern unter dem 22. November 1530 legalisiert und trägt die Unterschrift des Chorherren Hein. Lupulus. Drei Tage später verkaufte sie Jean de Crée (ohne Preisangabe) den Geistlichen von Stäffis. — Die Reformation räumte mit all' diesen Herrlichkeiten gehörig auf. Unter zahlreichen Erlassen ordnet einer, datirt 1528, den St. Vincenzkirchenschatz betreffend, Folgendes an: „Silber und Gold von den Zierden zu schmelzen, die seitlichen Gewänder bei der Elle zu verkaufen und die Edelsteine zu verwerten (Rathsmannuale. Tillier III, pag. 592).“

Sogar die beiden Hauptreliquien der Stadt, das Brustbild St. Vincenzen und St. Achati, wurden — eingeschmolzen. Nichtsdestoweniger ist es unrichtig, anzunehmen, daß Bern nach seiner offiziellen Reformation keinen Werth mehr auf Kirchenparamente gelegt hätte (Dr. Stanz, Münsterbuch 240). Spätere Theilungsverzeichnisse beweisen das Gegentheil. So z. B. vertheilten im Dezember 1536 Bern und Freiburg die aufgehobenen Klostergüter von Payerne (Berchtold, Histoire du canton de Fribourg, II, pag. 404). Hier wird nun speziell gesagt, Bern hätte 12 Meßgewänder erhalten, die als chasuble blanche, chasuble de velours rouge u. s. w. bezeichnet wurden. Unverkennbare Ähnlichkeit mit unserm Stück Nr. 38, 39 und 40 hat übrigens ein Artikel in dem Lausanner-Uebergabeverzeichniß, datirt vom 19. Sept. 1536: Item une chasuble et deux tuniques de drat doré sur roge, armoirisée des armes de feux Monsieur Aymé de Montfalcon de Lausanne (Chavannes, pag. 57, 58). Unangreifbare Beweise sind hier schwierig, da goldene Gewänder oft vorkamen, und das Wappen des regierenden Bischofs auf Paramenten der Geistlichkeit des betreffenden Bisthums nichts Außergewöhnliches war.

Zur Ehre Bern's sei auch hier gesagt, daß die Regierung nach angenommener Reformation gestiftete Kirchenge schenke zurück erstattete. So beschloß sie dem „edlen, vesten Rudolf Hezel von Lindnach“, dessen Mutter viele Meßgewänder und Zierden der Kirche geschenkt habe, und die nun seit der Reformation gestorben sei, alle diese Stücke wieder einzuhändigen (Deutsches Spruchbuch, pag. 651, dat. 1528).

b) Burgunder-Tepiche, deren Herkunft als Beutestücke ungewiß ist.

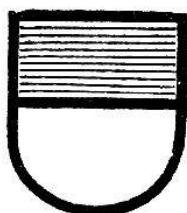
Bisher war es gebräuchlich, den textilen Theil unserer Sammlung kurzweg unter dem allgemeinen Namen „Bur- gunderbeute von Grandson“ zu bezeichnen. Erst neuere Untersuchungen bewiesen die vermutliche Unrichtigkeit dieser Benennung. Alle Autoren (A. Jubinal und Viktor Sansonetti, 1838. — Dr. Stanz, 1865), die sich mit diesem Material befaßt haben, begnügten sich mit der Beschreibung oder auch mit der Bestimmung ihrer figürlichen Darstellungen (Prof. Gottfr. Kinkel). G. Chavannes von Lausanne war der erste, der in seiner Arbeit „Le trésor de l'église catholique de Lausanne, 1873, pag. 55“ einzelne der in Bern aufbewahrten Tapeten, als von Lausanne stammend, bezeichnete. Ihn unterstützte der Historiker Albert de Montet von Vivis, dem wir hier für seine Nachforschungen in waadtländischen Archiven den besten Dank aussprechen. Bei der zweiten Eroberung der Waadt durch Bern verlangten die Sieger die Uebergabe des Lausanner Kirchenschatzes. Die dortigen Chorherren waren durch dieses Begehrn natürlich wenig erfreut; sie übergaben das vor Allem begehrte Silber und Gold und suchten die noch kostlicheren Paramente zu retten.

Unter dem 13. September 1536 fertigten sie ein Verzeichniß über diesen Theil ihres Schatzes und übergaben die bezeichneten Stücke der Munizipalität ihrer Stadt Lausanne (Chavannes, pag. 51). Die bernischen Deputirten aber scheinen von dieser Manipulation Kenntniß erhalten zu haben. Sie warfen die Chorherren in's Gefängniß bis zur Herausgabe der vorenthaltenen Stücke, die unter dem 27. Februar 1537 erfolgte (Chavannes, pag. 62).

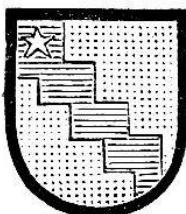
Laut ausgesertigtem Uebergabesverzeichniß wurden die hier in Frage kommenden Stücke wie folgt bezeichnet:

„item les grandes tapisseries que lon a accoustumé mettre sur les formes (stalles) du cuer deca et dela en nombre de quattres grandes pieces ou sont les hystoires de Cesar ayant les armes derlens (d'Illens), item la grande tapisserie de Trayant ayant les armes des Saluces“, und endlich der dritte Posten, „item une aultre tapisserie ayant les armes de Saluce avec histoire des trois roys que l'on a accoustumé mettre au cuer“ (Chavannes, pag. 55)

Wenn dennoch Zweifel über die Identität dieser Tapeten mit den unsrigen entstehen könnten, so geben die bisher unberücksichtigt gebliebenen Wappenschilde Aufschluß. Die Trajantapete (Nr. 2—5) trägt drei Mal den aufgenähten Wappenschild der Familie Saluce (A. de Montet, Dict. biograph., II, pag. 443, Familie Saluce). — Die Cässarteppiche ((Nr. 6—13) vier Mal das ebenfalls aufgenähte Wappen de la Baume, der Herrn des Schlosses Illens bei Freiburg (A. de Montet, Dict. biograph., I, pag. 34, Familie de la Baume). Hier mag eine Verwechslung im Lausanner Verzeichniß stattgefunden haben, indem Herrschafts- und Familienwappen verwechselt wurden.



a.



b.



c.

a. Zeigt das Wappen Saluce, in Weiß ein blaues Schildhaupt.

b. Wappen de la Baume (Balm), in Gelb ein blau gezackter Schrägbalken mit silbernem Stern auf der Schulterstelle.

c. Herrschaft Illens, in Roth ein goldenes Andreaskreuz.

Die letzte Tapete, die Anbetung der drei Könige (Nr. 1), ein übrigens unbedeutendes Stück, zeigt heute keine Wappenbezeichnung mehr; vielleicht ist dieselbe abgesunken und verloren gegangen. — Es entsteht nun die Frage: Wie kamen diese Tapeten in den Besitz der Kathedrale von Lausanne? und welches ist der Grund, warum sie von jeher als Burgundertapeten bezeichnet wurden? —

Der Bischof Georg von Saluce stammte zwar aus einem reichen und mächtigen Hause, allein in Anbetracht der ungemein kostbaren Anfertigung solcher Gobelins, oder vielmehr Basse-Vices, ist es dennoch wahrscheinlich, daß der ursprüngliche Besitzer der Tapeten eine fürstliche Person gewesen sei. Wäre der Bischof Saluce der Besteller derselben gewesen, so hätte er sein Wappen einweben und dasselbe nicht aufnähen lassen. Die aufgenähten Schilder sind primitivster Art und bestehen nur aus farbigen Tuchstücken, ohne jede Stickerei. Unter denselben geht das Dessein der Tapete durch, die Application der Wappen trägt überhaupt einen ganz provisorischen Charakter. Mit Ausnahme der Anbetung der drei Könige, deren Lausanne mehrere Exemplare besaß, paßten die übrigen — die Kriege Cäsar's, die Thaten Trajan's, insonderheit die Sage des Herkimbaldus (Dr. L. Stanz, Münsterbuch pag. 219) — in keiner Weise für die Ausschmückung einer bischöflichen Kirche, hingegen vortrefflich in eine fürstliche Wohnung.

Schon vor den großen Burgunderschlachten war der Besitzer der Burgen Illens und Ergenzach Verbündeter Karls des Kühnen. Die Berner, vereint mit den Freiburgern, äscherten daher am 4. Juni 1475 diese Schlösser ein. Die dort gefundene Beute wird in einer Freiburger Chronik aufgezählt (Berchtold, histoire de Friburg, T. I,

pag. 366). Geringe Vorräthe, einige Armbrüste und Büchsen, endlich ein blinder Schimmel werden darin erwähnt. Man könnte daraus schließen, daß die Besitzer keineswegs mit reichen Gütern gesegnet gewesen seien. Dennoch war Wilhelm de la Baume ein hervorragender Mann im herzoglichen Gefolge. Er war Ritter des goldenen Blißes, Rath, Kämmerer des Herzogs, und führte bei dem Aufbruch nach Murten die erste burgundische Division (Em. von Rodt, *Die Kriege Karls des Kühnen*. Verschiedene bezügliche Arbeiten von Herrn Pfarrer Ochsenbein). Herzog Karl beschenkte seine Heerführer bisweilen fürstlich. Dem Grafen Campobasso gab er eine Agraffe mit Edelsteinen besetzt, dem Hauptmann Galeazzo ein Kreuz mit Perlen (Em. von Rodt, pag. 249 und 250). Es ist möglich, daß Karl diese Tapeten dem Wilhelm de la Baume entweder als Bezahlung für zugeführte Truppen oder geschenkweise überlassen hat. Er selbst oder seine Angehörigen können dieselben der Kirche zu Lausanne als „Seelgerette“ geschenkt oder verkauft haben. Die Lausanner Urkunden nennen einen Guillaume de la Baume, Seigneur d'Yllens, und einen George de Saluce als Donatoren der Kirche. Auch andere Angehörige der Familie de la Baume standen in freundschaftlichen Beziehungen zum Herzog; so der bei Grandson gefallene Quintin de la Baume (Em. v. Rodt, T. I, pag. 88). Auf jeden Fall kannte Bern die Existenz dieser Gewebe, verlangte diese „burgundischen Tapeten“ bei der Übergabe Lausanne's heraus und vermengte sie mit seinen ähnlichen Stücken, die bei Grandson und Murten erobert worden waren.

Daß aber vor den burgundischen Niederlagen in der Schweiz Karl der Kühne Trajansteppiche besessen habe, beweist folgender Bericht. Eine Chronik von Speyer (abge-

druckt in Mone, Quellenjammung der badischen Landesgeschichte, T. II, pag. 509) beschreibt den Besuch, den Karl dem Kaiser Friedrich III. in Trier abstattete. Folgen wir dieser Beschreibung, so vernehmen wir, daß Karl „vil gezelt und hütten uffgeschlagen und sein huß, daß er alleweg mit ime fürte“, weiter wird eine großartige Mahlzeit beschrieben, welche Karl zu Ehren des Kaisers veranstaltete: „item der römisck Kaiser und der Herzog von Burgundien stunden by einander in der Kirchen unter eyne schwarzē umhangt, mit kostlichen gewirkten Tüchern, — in dem core was uffgehangen das lyden und das ganz passion Christi, de waren auch thücher mit der historien Trahana, gar kostlich gewirkt.“ Karl muß die Tapeten mitgeführt haben, wie wäre sonst sein überall erwähntes hausartiges Prachtzelt nach Innen verkleidet gewesen? Diese Tapeten waren gewiß Eigenthum Karls, so gut als der „schwarze Umhang“, auf den wir später zurückkommen werden. Es muß hier ausdrücklich bemerkt werden, daß die angewendete Technik nur eine einmalige Wiedergabe derselben Zeichnung erlaubte. Überall wird uns Karl der Kühne als der reichste und prachtliebendste Fürst des 15. Jahrhunderts geschildert. Daß die flandrische Teppichwirkerei von seinem Vater und dann von ihm selbst auf's höchste unterstützt wurde, unterliegt keinem Zweifel. Alle Kenner bezeugen den flandrischen Ursprung unserer Tapeten; Kostüm und Styl fallen unbedingt in das 15. Jahrhundert. Fünf Jahre nach jener Zusammenkunft erfolgten die Niederlagen von Grandson und Murten, wo Karls zurückgelassenes Lager jeden bisher bekannten Luxus in Schatten stellte.

Es ist unzweifelhaft, daß im Laufe der Zeit in Bern manches Stück abhanden gekommen ist, welches mit Recht

den Namen Burgunderheute verdiente. Dahin gehört ein Teppich, der in der *Histoire de France* (Bordier und Charton) I, pag. 518 abgebildet ist, und dessen Styl und Figuren ebenfalls in's 15. Jahrhundert fallen. Er wird dort bezeichnet als „*Tapisserie en laine du quinzième siècle, représentant la première entrevue de Jeanne Darc et Charles VII.*“ achetée à Berne par M. d'Aze-glio.“ Der rein geschichtliche Text des Buches gibt keinen weiteren Aufschluß. Vier Teppichstücke, wovon zwei das Wappen Burgund's tragen, waren lange vermisst, fanden sich aber im Jahr 1883 im Thuner Rathhaus wieder. Immerhin ist es bemerkenswerth, wie zahlreich und gut erhalten diese so sehr der Vergänglichkeit ausgesetzten Gewebe uns geblieben sind.

Es sei uns schließlich noch erlaubt, hier ein Wort über die Technik der Tapetenweberei selber beizufügen. Die besprochenen Stücke sind nicht, wie bisher irrthümlich angenommen, in haute-lice-Technik ausgeführt, sondern in sog. basse-lice. Diese basse-lice-Weberei besteht darin, daß die Kette von Wolle oder Leinen, um welche die Fäden geschlungen werden, horizontal liegt, d. h. in der Breite des Teppichs. Der farbige Einschlag ist von Wolle. Die haute-lice, erst im 17. Jahrhundert erfunden, zeigt die Kette senrecht und die farbigen Wollfäden in wagrechter Richtung durchzogen.

Die Tapeten sind übrigens stückweise gewoben und die einzelnen Theile, den Conturen der Zeichnung entsprechend, zusammengenäht. Dieselben waren in einem so mürben Zustande, daß sie die äußerste Sorgfalt verlangten und jeder schadhafe Faden entfernt und durch einen neuen ersetzt werden mußte. Fräulein Katharina Bühler, die Schwester des Heraldikers Ch. Bühler, dem wir obige Angaben ver-

danken, führt diese schwierige Restauration aus. Jede Tapete nimmt mehrere Jahre Arbeit in Anspruch.

c) Unzweifelhafte Beute ist übrig aus den burgundischen Kriegen.

Die von den Eidgenossen in den verschiedenen Schlachten mit Karl dem Kühnen von Burgund gemachte Beute muß eine über alle Maßen große gewesen sein. Der kleinste Theil hat sich bis auf unsere Tage erhalten. Bei- nahe jedes schweizerische historische Museum oder Archiv be- sorgt authentische Stücke derselben (Solothurn, Bern, Freiburg, Schwyz, Basel, Luzern, St. Gallen, Neuenstadt, Murten). Unendliche Tagssätzungsprotokolle und Raths- manuale besprechen die Beutetheilung unter den einzelnen Ständen der Eidgenossenschaft. Diese Theilungen geschahen zumeist proportional der in der betreffenden Schlacht gestell- ten Mannschaft einer Stadt oder eines Standes. — Werth- volle Stücke, die nicht getheilt werden konnten, wurden an der Tagssatzung dem Meistbietenden zugeschlagen und der so erzielte Erlös proportional vertheilt. — So bespricht Ans- helm unter dem Jahr 1492 ziemlich ausführlich den Verkauf des berühmten Diamantes, des Degens und an- derer Kleinodien, die zu Grandson gewonnen wurden (Ans- helm II, pag. 118—120). Der hier z. B. Bern zu- kommende Anteil wurde wie folgt bestimmt: „Bern stellte mit Neuenstadt 7130 Mann, macht an Geld 2324 Gulden. 19 $\frac{1}{2}$ Schilling.“

Weitaus die bedeutendste Urkundenquelle über die Burgunderbeute findet sich in der gedruckten Sammlung der Eidgenössischen Abschiede. Eine räthselhafte Korrespondenz Berns mit dem Bischof von Genf über diese Angelegen- heit besteht aus drei Briefen des latein. Missivenbuches von 1477 im bernischen Staatsarchiv. Bern schreibt unter

dem 27. Mai dem Bischof von Genf: Er möge einige Gewänder, die bei Grandson in der Schlacht gewonnen, und die eine Stadt Genf noch hinter sich habe, herausgeben. Es wäre allgemeine Beute der Bundesgenossen, die vertheilt werden müsse. Unter dem 4. Juni erfolgte eine erneuerte Bitte Berns in gleicher Angelegenheit. Das letzte Schreiben, datirt vom 6. Juni, klagt die Räthe des Bischofs an, dem Bartholomäus Mai, dem Abgeordneten Berns, in diesem Geschäft, Unruhe zu schaffen. —

„Eure Herrlichkeit werden die, welche solche Zwietracht säen, entfernen. Wir haben auch Eure Brief erwogen und hoffen, daß es nicht so gemeint, wie es geschrieben ist, denn Wir wollen nicht, daß man sich über Unsere Bitten lustig mache; also sollen die burgundischen Gewänder freigegeben und nach Bern geschafft werden.“ — Welchen Zusammenhang diese in Genf zurückbehaltene Beute mit unsren hier aufbewahrten Stücken hat, konnte bisher nicht ermittelt werden. Daß ein förmlicher Handel mit diesen Gegenständen getrieben wurde, beweist u. A. das Deutsche Spruchbuch von 1492 im Staatsarchiv Bern. Darnach übernahm Schultheiß und Rath Berns eine Schuld von 200 £ Kapital à 5 % verzinslich, die Peter im Hag, Burger zu Neuenburg u. L. F. Kapelle zu Oberbüren schuldig war, wegen „Anforderungen, so er burgundisch goldener Kleider halber“ an die Stadt hatte. —

Diebold Schilling sagt bezüglich der Beute von Grandson: „man gwann auch des alten Herzogen von Burgunn siden Zelt, die gar kostlich war, und dazu vil ander Zelten, die vor Granson usfgeschlagen waren;“ nach der Murtenschlacht sagt der gleiche Chronist: daß „der Herzog von Burgunn in sinem Leger usf einem rein (Anhöhe ob Murten) ein hübsch kostlich gezimmert Huß

hat lassen machen und sin zelten darumb ussflachen u. s. w." Da wären nun die Eidgenossen nach gewonnener Schlacht einig geworden, dieses Zelt ihrem Verbündeten, dem Herzog von Lothringen, momentan zur Ehrenwohnung zu überlassen, und zwar wahrscheinlich während der drei Tage, welche die Eidgenossen, nach dem damaligen Gebräuch, auf der Wahlstatt zubrachten (Diebold Schilling, der Berner, gedruckt 1743, pag. 194).

Das kleine Museum von Murten besitzt heute noch die hölzerne Helmstange mit dem Wimpel des herzoglichen Zeltes. Natürlich lässt sich weder aus den Tapeten selbst, noch aus den ungenauen Abbildungen des Burgunderlagers, die wir in den Chroniken der beiden Schilling von Bern und Luzern besitzen, ein genaues Bild der fürstlichen Zelte herstellen. — Wir denken uns leicht zusammenstellbare hölzerne Gerüste, über welche die Teppiche gelegt, und welche durch wasserdichte Überzüge vor den Witterungseinflüssen geschützt werden konnten (Schulze, Das höfische Leben II, Art. Zelt pag. 219).

Für die äußere Bekleidung eigneten sich vorzüglich heraldisch gemusterte Tapeten, deren bekannte Embleme schon von Weitem das Zelt des Herzogs erkennen ließen. Aber auch von Bodenteppichen wird berichtet, daß sie das herzogliche Wappen getragen hätten (Em. v. Rodt I, pag. 176). — Die prächtig illustrierte Chronik Schilling's von Luzern (in der dortigen Stadtbibliothek) zeigt verschiedene Abbildungen aus den burgundischen Kriegen, im herzoglichen Lager Zelte mit den Emblemen Karl's bezeichnet. Das deutlichste Bild hievon findet sich hier in der Darstellung der Murteneschlacht, wo unverkennbar ein Zelt mit Teppichen nach Außen bekleidet dargestellt wird, wie wir solche in Nr. 15 unserer Sammlung besitzen.

Es sind große, jedenfalls später zerschnittene, Zelttücher, die über und über mit den sich wiederholenden burgundischen Wappen blasonirt sind. Zwei ganz ähnliche Stücke fanden sich 1883 im Thuner Rathhaus.

Die schon erwähnte Chronik von Speier weist auf einen „schwarzen umbhang“ hin, unter dem sich der Kaiser und Herzog Karl bei dem Feste in Trier befunden hätten. Wir glauben denselben in dem Teppich Nr. 14 wiederzuerkennen, welcher leider in unserem Museum wegen Mangel an Raum nur vielfach zusammengelegt ausgestellt werden konnte.

Dieser große mit Goldfäden durchwirkte Teppich mit den Insignien des Ordens vom goldenen Fließ, den Philipp der Gute, Vater Karls des Kühnen, 1430 gestiftet hat, trägt das vollständige herzogliche Wappen. Der selbe zeigt einen ursprünglich schwarzblauen Grund, mit kleinen Blumen besät (à mille fleurs), in dessen Mitte, allein hervortretend, der Wappenschild eingestickt ist. Er kann zu nichts Anderem gedient haben, als zur Wanddekoration hinter dem fürstlichen Thronsessel. Das erste und vierte Feld des Wappens trägt in Blau, mit roth und weißem Rande, die goldenen Lilien Frankreich's; das zweite Feld, getheilt, Burgund und Brabant; das dritte Feld, gespalten, Burgund und Limburg; endlich der Herzschild das Wappen Flanderns, während der Helm die goldene Lilie Frankreich's führt. An der Helmdecke, die inwendig roth mit goldenen Feuerstählen, Steinen und Funken besät ist, hängt die Kette des goldenen Fließes.

— Letztere Insignien sind überhaupt an vielen unserer Beutestücken angebracht. Die Annahme, daß der siegesgewisse Herzog nach Überwindung der Eidgenossen sich in Bern zum burgundischen Könige hätte krönen lassen

wollen, und hiezu den ganzen Staat seines Ritterordens mitgebracht habe, scheint nicht ganz unbegründet zu sein.

Die Nummern 17, 310, 311 und vielleicht Nr. 25 waren Bestandtheile von Ordenskleidern des goldenen Frieses. Sie dienten später, zerschnitten und umgeändert, zu Tischdecken im bernischen Bibliotheksaal (siehe Gemälde in der bernischen Stadtbibliothek, eine Bibliothekskommissionssitzung von 1690 darstellend). Drei solche vollständig erhaltene Mäntel aus der Burgunderbeute besitzt das Museum in Freiburg unter Nr. 394 seines Katalogs. Diese allein lohnen einen Besuch der schönen Sammlung. Unsere Nr. 18 ist ein zusammengesetztes seidenes Antependium (Altarvorhang), ehemals von ächter Purpurfarbe, darauf in Gold gestickt Maria zwischen den Erzengeln Gabriel und Michael. Sie ist von byzantinischer Arbeit aus dem 13. Jahrhundert, auf die nachträglich Bild und Wappen eines Ritters von Grandson aufgestickt wurde.

Der Katalog nennt Nr. 20 ein brillantes Profan-gewand von carmoisinrotem Atlas. Vielleicht war dasselbe ein Ritterkleid des goldenen Frieses (Adler, herald. Zeitschrift, Wien 1883). Diese Ordens-Tracht bestand aus einem langen, fältigen, bis auf die Schuhe herabreichenden scharlachrothen Rock mit engen Ärmeln und einem an der rechten Schulter geschlossenen gleichfarbigen Überwurf. Die fehlende Kopfbedeckung war ein ebenfalls rother sog. Bundhut mit heruntersfallenden Stoffenden. Auf dem einzig authentischen Porträt Karls des Kühnen, datirt 1560, heute aufbewahrt im Wappenbuch des goldenen Fries-Ordens in Wien, trägt er eine solche Kleidung. Sein unter dem Bild angebrachtes Wappen trägt die Devise „Je lay empris“ und folgende erklärende Bemerkung: „le duc Charles. Pourtraict au Naturel du duc Charles habillé“

de ducal chapeau et longue Robbe rouge, fourru d'hermines, le colier de lordre pendant au col puis en autre seulle page ses armoiries avec le Timbre du lys dor entre deux fusilz et croix de bourg^{ne} le Cosier à l'autour puis de lescusson y Pendant le thoison et au dessoulz le devise.“ — Ob nun gerade unser Kleid, wie die Tradition sagt, dasjenige des Herzogs gewesen sei, können wir natürlich nicht verbürgen. Auch Diebold Schilling (gedr. Ausgabe: Bern 1743, pag. 294 und 342) sagt: „Ooch des Herzogen von Burgunn besten röcke und mäntel, die gar von kostlichem Gold gemacht und mit Zöbel und Hermelinien underzogen, waren gewonnen; die kament ooch gen Bern und wurden von Inen (den Bernern an der Tagsazung) umb ein groß Summ geltz kost und an Gotteszierde geben.“ Leider nur zu deutlich finden wir die Umwandlung dieser Gewänder an den Prachtstoffen, bei welchen die schönsten Muster willkürlich durchschnitten und neu zusammengesetzt wurden. So die Nummer 21, ein prächtig gemusterter Goldsamtstoff, Genueserfabrikat aus dem XV. Jahrhundert (velours sur velours, frisé et croisé en or). Vielleicht unvollständig sind die fünf, wahrscheinlich als burgundische Fahnen schwengel benützten Stoffstücke Nr. 16. Es sind lange, gevierte grünseidene Streifen mit einseitiger Goldbemalung. Auch hier ist wieder das Andreaskreuz aus zwei Lorbeerstämmchen gebildet, mit den Feuersteinen („Fürschlag“, wie die schweiz. Chronisten sagen) des goldenen Fließordens. Der heil. Andreas muß eine ganz besondere Anziehungskraft für Karl den Kühnen gehabt haben; so z. B. wird berichtet, vor der Belagerung von Neus 1474 hätte er sich verflucht „bij sannt Andres Crüzz, von Neus nit ze kommen, er habe denn das vor erobert“

(J. J. Amiet, *Die Burgunderfahnen des Solothurner Zeughäuses 1868*). Die stolze Devise lautet auch hier „je l'ay empris“ oder „je l'ai empreint“ — „ich habe es unternommen.“ In Solothurn aufbewahrte Burgunderfahnen tragen ähnliche Devisen, wie „je la“ und „plus que vous“. Weitere Stücke, die unbedingt als Fahnen anerkannt werden müssen, folgen unter dem Artikel „Waffen“.

II. Staats- und Rechtsalterthümer.

Hier sehen wir vor Allem, als Attribute einstiger Landesoberhoheit Berns, die zwei silbernen Siegelstempel Nr. 446 und 447. Beide, ähnlich gravirt und vergoldet, führen den gehenden Bären mit dem Reichsadler darüber, ohne Schild, in gothischer Umrahmung. Die Legende lautet: *Sigillum maius civium bernensium* und *Sigillum minus communit. villæ bernensis*. Bern, als Reichsstadt, führte über seinem Wappen den deutschen Adler bis zum westphälischen Frieden 1648, in welchem Jahre die Schweiz, als souveräner Staatenbund, in die Friedensverträge aufgenommen wurde. Die Vermuthung liegt nahe, in diesen beiden Stempeln diejenigen zu erkennen, von denen das Bernbuch (Tom. I, pag. 173. Staatsarchiv) sagt, 1470 sei das große und kleine Siegel wegen Abnutzung durch neue Stempel ersetzt worden. Unsere Stücke, wiewohl ohne Jahreszahl, tragen unbedingt den Charakter jener Zeit. Bemerkenswerth ist es, hier den „gehenden Bären“ zu finden, obgleich schon nach dem Gefecht in der Schößhalde 1289 das Stadtwappen den „steigenden Bären in rothem Feld“ führte. Der älteste erhaltene Abdruck